



SCHLOSS-SCHULE KIRCHBERG

Leben. Lernen. Arbeiten.

INTERNATSORDNUNG

Das Zusammenleben im Internat soll durch diese Internatsordnung geregelt werden. Sie ist ein Rahmen für das Handeln der an der Schloss-Schule lebenden Internatsschüler*innen, ihrer Gäste und Besucher*innen. Mit dem Eintritt in die Schloss-Schule verpflichten sich die Schüler*innen, die Regeln des Schul- und Internatslebens einzuhalten. Änderungen sind nach Beratung im Internatsrat und in der Mentor*innenkonferenz möglich. Jeder ist dabei zur eigenen Aktivität aufgefordert und trägt Verantwortung für sich und die Gemeinschaft.

1. Internatsgremien

Die Vollversammlung: alle Internatsschüler*innen treffen sich mindestens halbjährlich, sie wählen zu Beginn des Schuljahres die beiden Internatssprecher*innen.

Die Gruppensprecher*innen und deren Stellvertreter: diese werden jährlich gewählt, vertreten die Gruppe nach außen und übernehmen spezielle Aufgaben innerhalb der Gruppe. Aufgaben sind vor allem: Vertrauenspersonen plus Vertretung der Schüler*innen, Mitgestaltung des Disziplinarausschusses.

Der Internatsrat: er setzt sich aus der Internatsleitung, den Internatssprecher*innen und den Gruppensprecher*innen zusammen. Aufgaben sind vor allem: Mitwirkung bei Entwicklung und Struktur des Internats.

Die Internatssprecher*innen: Diese werden von den Internatsschüler*innen gewählt und vertreten das Internat nach Außen, z.B. bei der Internate -Vereinigung u.a.

Die Mentor*innenkonferenz: an dieser nehmen die Internatsleitung, die Mentor*innen des Internats und die Internatssprecher*innen (optional) teil.

Der Disziplinarausschuss: dieser wird gebildet durch die Internatsleitung, die Internatssprecher*innen, den/die betroffenen Schüler*in, und die entsprechenden Mentor*innen. Des Weiteren ist es für die betroffenen Schüler*innen möglich, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen. Der Disziplinarausschuss ist in einer eigenen Verfahrensbeschreibung dargelegt.

2. Allgemeine Regeln

Die Internatsschüler*innen von Klasse 5 bis 7 leben in einer geschlechtergemischten Gruppe, und ab Klasse 8 in der Regel in alters- und geschlechtergetrennten Gruppen. Der Umgang miteinander soll von Respekt, Wertschätzung und Achtung getragen sein. Konflikte werden in Gesprächen geklärt. Eine Orientierung gibt hier die Verhaltensampel als Teil des Schutzkonzeptes. Auch diese ist in einem eigenen Dokument beschrieben.

Die Zimmer sind in der Regel mit zwei Internatsschüler*innen belegt. Sie können ihren Raum frei gestalten, sofern durch die Mentor*innen keine Einwände erhoben werden. Ab Klasse 12 wird versucht Einzelzimmer zu ermöglichen.

Das Zimmer wird von den Bewohner*innen sauber gehalten und aufgeräumt. Schrauben, Nägel o. Ä. dürfen nur mit Zustimmung der Mentor*innen angebracht werden. Wöchentlich erfolgen ein Putztag sowie ein großer Zimmerdurchgang.

Für Schäden haftet der Verursacher materiell, aber auch durch eigene praktische Arbeit. Verantwortlich sind die Bewohner*innen.

Um eine Überlastung des Stromnetzes zu vermeiden, ist der Gebrauch elektrischer Geräte einzuschränken: Erlaubt sind in Absprache mit den Mentor*innen Geräte für den täglichen Gebrauch. Diese Geräte müssen von einem Fachkundigen geprüft sein und eine Prüfplakette tragen.

Haustiere sind nicht erlaubt. Waffen und Chemikalien aller Art sind verboten!

Offenes Feuer, wie z.B. Kerzen oder Räucherkerzen sind nicht gestattet!

3. Wochenablauf

Unser Schul- und Internatsleben unterliegt einem zweiwöchentlichen Rhythmus:

In der Regel gibt es alle zwei Wochen ein Heimfahrwochenende. An den anderen Wochenenden können die Internatsschüler*innen im Internat bleiben und werden betreut oder sie können, falls gewünscht, auch hier nach Unterrichtsschluss heimfahren. Die Teilnahme am Gruppenabend ist die Regel und wird erwünscht.

Die Anreise ist am Sonntagabend ab 18.00 Uhr bis zur altersgemäßen Zimmerzeit, spätestens bis um 21.00 Uhr. Die Anreisenden müssen sich bei ihrer Ankunft bei den zuständigen Mentor*innen melden. Ist ein/eine Internatsschüler*in krank oder aus anderen Gründen bei der Schule entschuldigt, bitten wir die Eltern, dies spätestens am Sonntagabend den Mentor*innen oder der Internatsleitung mitzuteilen.

Können Internatsschüler*innen nicht von den Eltern gebracht oder geholt werden, können sie mit der Bahn (der Transport von und nach Crailsheim erfolgt zu festgelegten Zeiten mit dem ÖPNV oder internatseigenen Bussen) oder mit dem eigenen Auto fahren und Fahrgemeinschaften bilden. Dazu bedarf es dem schriftlichen Einverständnis der Eltern. Der Autoschlüssel muss nach Anreise bei den Mentor*innen abgegeben werden. Dies ist in einem Autovertrag beschrieben.

Fährt ein/eine Internatsschüler*in am Wochenende nicht nach Hause und bleibt auch nicht im Internat, muss er dies den Mentor*innen bis Mittwochabend mitteilen, der Rücksprache mit den Eltern und Gasteltern hält. Dies gilt auch für sonstige Ausflüge und Übernachtungen.

Wöchentlich teilen die Mentoren*innen das Taschengeld aus. Die Höhe entspricht der Klassenstufe (also 5,- € in Klasse 5, 6,- € in Klasse 6 ...), in der Oberstufe werden 15,- € ausgegeben. Die Schüler*innen dürfen während ihres Internatsaufenthaltes über kein weiteres Geld verfügen, es sei denn, sie hinterlegen das zusätzliche Geld bei den Mentor*innen.

Die unterrichtsfreie Zeit, Nachmittage und Abende sollen für Freizeitaktivitäten, Förder- und Basiskurse genutzt werden.

Der Internatsrat trifft sich wöchentlich.

Am Freitagabend des im Schulkalender ausgewiesenen Internatswochenendes wird der Gruppenabend durchgeführt, an dem die Mentor*innen mit ihrer Gruppe eine gemeinsame Aktion unternehmen. An diesem Abend stehen alle Räumlichkeiten der Schule und des Internats zur Verfügung. Auch die Busse können genutzt werden, um kulturelle und kulinarische Angebote der Region nutzen zu können.

Um Aktuelles, z. B. den Gruppenabend, zu besprechen oder zu planen, trifft sich jede Gruppe einmal in der Woche an einem selbst gewählten Termin (Sofarunde). Gruppenabend und Gruppentreff sollen auch der Zusammenführung der Gruppe dienen.

Einmal in der Woche wird bei einem großen Zimmerdurchgang die Ordnung der Zimmer überprüft. Bei Anwesenheit des Internatsschülers hat der Mentor auch das Recht, die Schränke zu kontrollieren.

4. Besucherregelung

Wir unterstützen das gegenseitige Besuchen der Schüler*innen untereinander, unterstützen Freundschaften und begleiten Partnerschaften. Dies gilt auch für externe Schüler*innen. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Besuche müssen sich an die Internatszeiten halten, d.h. ab der Zimmerzeiten ist kein Besuch mehr möglich
- Besucher müssen sich immer beim diensthabenden Mitarbeitenden an- und abmelden
- Die Übernachtung in „fremden“ Zimmern ist nur nach Absprache möglich

5. Tagesablauf

Die uns anvertrauten Internatsschüler*innen kommen mit dem Ziel, einen adäquaten Schulabschluss zu machen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Ein geregelter Tagesablauf, in dem sich Arbeits- und Freizeitphasen abwechseln, soll die äußere Struktur geben, um diese Ziele zu erreichen.

An Schultagen gilt:

Beim gemeinsamen Mittagessen, bei welchem es eine feste Sitzordnung gibt, ist Gelegenheit, Aktuelles in den Gruppen zu besprechen oder am Ende für alle bekannt zu geben. Mahlzeiten auf den Zimmern sind nicht erwünscht. Geschirr, Gläser und Bestecke bleiben grundsätzlich im Speisesaal.

06.30 Uhr	Wecken bis Klasse 10
06.45 - 07.25 Uhr	Frühstück im Speisesaal. Pflicht bis einschließlich Klasse 7
bis 07.25 Uhr	Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Betten gemacht, das Zimmer gelüftet und aufgeräumt. Elektrische Geräte werden ausgeschaltet und die Heizung ist zurückgedreht, Fenster sind geschlossen.
09.00 – 09.30 Uhr	Zweites Frühstück Internatsschüler*innen
09.55 Uhr	Zweites Frühstück für alle Schüler*innen im Speisesaal. In der Pause sind die Schulgebäude zu verlassen, Internats- und Ortsschüler*innen dürfen sich vormittags nicht im Internat aufhalten!
12.50 Uhr	Mittagessen Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Internatsschüler Pflicht.
13.45 – 17.45 Uhr	Mittagessen am Freitag bei Heimfahrt ab 12.00 Uhr. innerhalb des Zeitfensters sind Durchführung der Lernzeit, Teilnahme an Basiskursen, Unterricht oder Freizeitaktivitäten möglich
15.15 – 15.30 Uhr	Nachmittagskaffee – freiwillig
ab 17.45 Uhr	Abendessen, Pflicht bis einschließlich Klasse 7

Zimmer- / Bettzeiten

Klassen 5 und 6	20.30 / 21.00 Uhr
Klasse 7	21.00 / 21.30 Uhr
Klasse 8 und 9	21.30 / 22.00 Uhr
Klasse 10	22.00 / 22.30 Uhr
Klasse 11	22.30 / 23.00 Uhr
Klasse 12	23.00 / 23.30 Uhr

Schüler*innen des Sprachinstituts werden entsprechend ihrer vorher abgeschlossenen Klassenstufe eingeordnet.

Fühlt sich ein/eine Internatsschüler*in krank, meldet er/sie sich vor 7.30 Uhr beim Weckdienst und bis 09.00 Uhr beim Vormittagsdienst (unter der Bereitschaftsnummer erreichbar). Längere Krankheiten und krankheitsbedingte Heimfahrten müssen vom Arzt attestiert werden, er empfiehlt auch die Überweisung zum Facharzt nach Crailsheim oder Schwäbisch Hall.

Im Krankheitsfall sind Heimfahrten nur in Absprache mit den Mentor*innen möglich.

Während der Unterrichtszeit kann eine Krankmeldung wochentags von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr mit dem entsprechenden Formular im Sekretariat erfolgen. Das Formular bekommen die Schüler*innen von den Lehrer*innen. Der/die erkrankte Internatsschüler*in verbringt den ganzen Tag (ohne Medien) auf seinem Zimmer und wird von der Küche mit Essen versorgt.

Schüler*innen, die nicht abreisen, werden durch Lehrer*innen und Mentor*innen betreut. An kurzen Wochenenden gelten folgende Regelungen:

Am Wochenende gilt:

Tagesablauf Samstag:

09.00 Uhr	Frühstück
10.00 – 12.00 Uhr	Individuelle Lernzeit
12.00 Uhr	Mittagessen - Pflicht für alle Ansage des Wochenendprogrammes
15.00 – 15.30 Uhr	Kaffee
17.45 Uhr	Abendessen

Alle Internatsschüler*innen, die abends das Gelände verlassen, teilen dies dem Wochenenddienst mit.

Zimmer / Bettzeiten (Freitag und Samstag)

Klassen 5 und 6	21.30 Uhr	22.00 Uhr
Klasse 7	22.00 Uhr	22.30 Uhr
Klasse 8 und 9	22.30 Uhr	23.00 Uhr
Klasse 10	23.00 Uhr	23.30 Uhr
Klasse 11	23.30 Uhr	24.00 Uhr
Klasse 12	24.00 Uhr	00.30 Uhr

Tagesablauf Sonntag:

08.30 Uhr	Wecken (bei Bedarf)
09.00 Uhr	Frühstück
12.00 Uhr	Mittagessen - Pflicht für alle
15.00 Uhr	Kaffee
18.00 Uhr	Abendessen

In Absprache mit den Schüler*innen werden am Wochenende verschiedene Freizeitaktionen angeboten. Die Teilnahme an einer Aktion ist Pflicht. Diese werden ab Mittwohabend durch Aushänge vor dem Speisesaal bekannt gegeben.

Am Wochenende gibt es ein Wochenend-Taschengeld in Höhe der Hälfte des sonstigen Taschengeldes.

Der Aufwand für Veranstaltungen wird über Nebenkosten abgerechnet.

6. Freizeitregelungen

Um eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu gewährleisten, ist die Teilnahme an zwei Freizeitaktivitäten (davon muss eine im Bereich Sport sein) bis einschließlich Klasse J1 Pflicht. Auch die Übernahme eines regelmäßigen Dienstes kann als Freizeitaktivität angerechnet werden (Sonderregelung über den/die Mentor*in).

Gruppenveranstaltungen und zentrale Veranstaltungen des Internats sind Pflicht. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Mentor*innen.

Zur Freizeitgestaltung stehen Sauna, Kraftraum, Sporthalle und Sportplätze, die Gruppenräume und Gruppenküchen sowie die Lern- und Kulturwerkstatt zur Verfügung.

In ihrer Freizeit können die Internatsschüler*innen das Gelände immer nur abgemeldet (bei den Mentor*innen) verlassen. Alle Internatsschüler*innen müssen längere Abwesenheiten, z.B. den Besuch bei Ortsschüler*innen oder Erledigungen in Crailsheim, ihren Mentor*innen melden.

7. Kinder – und Jugendschutz

Elektronische Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und gehören zum Handwerkszeug moderner Menschen. Der maßvolle Umgang damit muss gelernt werden, deshalb sollen die Mentor*innen hier steuernd eingreifen. Hierzu gibt es das Medienkonzept.

Gesundheit und Wohlergehen unserer Internatsschüler*innen und der Schutz der Jüngeren sind uns ein besonderes Anliegen. Deswegen wird der Umgang mit Nikotin, Alkohol, Medikamenten und anderen Rauschmitteln streng kontrolliert. Es finden regelmäßige nicht angemeldete Tests statt. Der Missbrauch führt zu sofortigen Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Internat.

Rauchen ist im Internat nur für 18-Jährige am Raucherplatz zu bestimmten Zeiten geduldet. Der Konsum von Alkohol ist auf den Zimmern, dem Gelände und auch außerhalb verboten.

8. Soziale Verantwortung

Die bei uns lebenden Internatsschüler*innen sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Außer der Tätigkeit in den Internatsgremien können und sollen Dienste übernommen werden. Hierzu gibt es das in einem Konzept beschriebene Belohnungssystem (Creditpoints).